

A4_Bewertungskriterien



Name des Verfahrens: „Medizinische Kommunikation der strukturierten Behandlungsprogramme (Disease Management Programme – DMP)“

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 43 UVgO den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.

Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: $P_{ges} = PreisP_{ges} + QualitätP_{ges}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:

$P_{ges} = \text{Punkte gesamt}$
 $PreisP_{ges} = \text{Punkte für Preis gesamt}$
 $QualitätP_{ges} = \text{Punkte für Qualität gesamt}$

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1. Preis				
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Erläuterung	Bewertungsmaßstab
1.	Stundensatz	60%	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Stundensatz brutto.	Das Angebot mit dem niedrigsten Stundensatz brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Stundensatz vom Zweifachen des günstigsten Stundensatz erhält 0 Preispunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.
				Max. Punkte 600

2. Qualität				
2.1 Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (Skillprofil)		40%		400

Für die ausgeschriebene Leistung hat die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung. Aus diesem Grund hat der Bieter die nachfolgend aufgeführten Skillprofile anzubieten. Hierzu hat er die Personen, die die entsprechende Leistung erbringen werden, namentlich zu benennen und mittels Einreichung sogenannter Skillprofile die Qualifikation und Erfahrung nachzuweisen. Für alle einzureichenden Skillprofile hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt.

Wird ein gefordertes Skillprofil überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Skillprofils ist nach § 41 Abs. 3 UVgO ausgeschlossen. Wird ein Skillprofil eingereicht, aus dem die Erfüllung der geforderten Mindestanforderungen nicht hervorgeht, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 43 Abs. 1 UVgO nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Der Bieter ist verpflichtet, die angebotenen Personen im Zuschlagsfall einzusetzen. Eine Auswechslung der benannten Personen ist zu begründen und bedarf der vorherigen Zustimmung der DAK-Gesundheit. Die Auswechslung kann nur durch mindestens gleich qualifiziertes Personal erfolgen, welches die jeweils aufgestellten Mindestanforderungen erfüllt.

Bewertungsmaßstab für alle Skillprofile:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Erfahrung und Qualifikation des vom Bieter für die Erbringung der Leistung vorgesehenen Personals. Dabei berücksichtigt sie den beruflichen Werdegang (inkl. Aus- und Weiterbildungs nachweise, Zertifikate etc.) und die fachliche Einschlägigkeit der Erfahrungen des Personals sowie die Erfahrungsdauer. Im Rahmen der fachlichen Einschlägigkeit werden die Vergleichbarkeit der angegebenen Erfahrungen und Tätigkeiten in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung konkret geforderten A- und B-Kriterien sowie die Art und Weise der Leistungserbringung im Rahmen der angegebenen Tätigkeiten (insb. Position/Rolle im Projekt bzw. Unternehmen) bewertet. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass diese einzelnen Bewertungsmaßstäbe gesamtseitlich bewertet werden.

Jedes Skillprofil pro Person erhält eine Gesamtpunktzahl, d.h. die unter "inhaltliche Anforderungen" aufgeführten Kriterien werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können fehlende Qualifikationen/Erfahrungen in einzelnen B-Kriterien durch hohe Erfahrungen und Qualifikationen in anderen B-Kriterien ausgeglichen werden. Ergänzend wird auch berücksichtigt, wenn das angebotene Personal weitergehende Erfahrungen und Qualifikationen nachweisen, die die als A-Kriterien aufgestellten Mindestanforderungen übersteigen.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte).

- 10 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 8 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 6 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 4 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 2 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 0 Punkte: Es wurde kein Skillprofil eingereicht oder die angebotene Person erfüllt geforderte A-Kriterien nicht.

Nr.	Skill	Gewichtung	Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen	
2.2.1	Hauptprofil	25%	Der Bieter hat ein Skillprofil für den vorgesehenen Hauptansprechpartner einzureichen, aus dem die Auftraggeberin die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie B-Kriterien entnehmen kann. Das Skillprofil ist mit dem Dokument "B5a_Skillprofil (Hauptprofil)" einzureichen. Die in diesem Dokument aufgeführten formellen Anforderungen sind zu beachten.	Mindestanforderung (A-Kriterien): - Approbation als Ärztin bzw. Arzt (Humanmedizin) in Deutschland - Mindestens 5 Jahre praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten - durch Tätigkeiten in einer Arztpraxis - durch Tätigkeiten in einer Klinik - Allgemeine Kenntnisse zu den Verwaltungsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung und zu den Verwaltungsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung - Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kommunikations-, Marketing-, Versorgungs- und Fachbereichen der DAK-Gesundheit Bewertungskriterien (B-Kriterien): - Erfahrung in evidenzbasierter Medizin und im Umgang mit medizinischen Leitlinien - Erfahrung in der Erstellung, Prüfung und Qualitätssicherung patientengerechter medizinischer Inhalte - Erfahrung mit der verständlichen Vermittlung komplexer medizinischer Sachverhalte an unterschiedliche Zielgruppen. - Fundierte Kenntnisse bzw. nachgewiesene Erfahrung im Bereich Disease-Management-Programme - Erfahrung mit unterschiedlichen Kommunikationskanälen und -formaten, insbesondere Print, Online, Podcasts, Interviews, Webinare, Videos und Social Media	250
2.2.2	Vertretungsprofil	15%	Der Bieter hat ein Skillprofil für den vorgesehenen Stellvertreter einzureichen, aus dem die Auftraggeberin die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie B-Kriterien entnehmen kann. Das Skillprofil ist mit dem Dokument "B5b_Skillprofil (Vertretungsprofil)" einzureichen. Die in diesem Dokument aufgeführten formellen Anforderungen sind zu beachten.	Mindestanforderung (A-Kriterien): - Approbation als Ärztin bzw. Arzt (Humanmedizin) in Deutschland - Mindestens 5 Jahre praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten - durch Tätigkeiten in einer Arztpraxis - durch Tätigkeiten in einer Klinik - Allgemeine Kenntnisse zu den Verwaltungsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung und zu den Verwaltungsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung - Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kommunikations-, Marketing-, Versorgungs- und Fachbereichen der DAK-Gesundheit Bewertungskriterien (B-Kriterien): - Erfahrung in evidenzbasierter Medizin und im Umgang mit medizinischen Leitlinien - Erfahrung in der Erstellung, Prüfung und Qualitätssicherung patientengerechter medizinischer Inhalte - Erfahrung mit der verständlichen Vermittlung komplexer medizinischer Sachverhalte an unterschiedliche Zielgruppen. - Fundierte Kenntnisse bzw. nachgewiesene Erfahrung im Bereich Disease-Management-Programme - Erfahrung mit unterschiedlichen Kommunikationskanälen und -formaten, insbesondere Print, Online, Podcasts, Interviews, Webinare, Videos und Social Media	150